

1105/AB
vom 24.06.2025 zu 1202/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at

■ Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.349.986

Wien, 4.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1202/J des Abgeordneten Wurm betreffend Transparente Preisplattform für Konsumenten** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist die Plattform „preisunter.at“ Ihrem Ministerium bereits bekannt.*
- *Können Sie sich vorstellen, diese Plattform zu unterstützen oder seitens des Ministeriums im Wege einer Kooperation zu bewerben?*

Diese Plattform ist meinem Ressort bekannt.

Ganz generell begrüße ich Preisvergleichsplattformen. Sie sollten möglichst allen Verbraucher:innen möglichst komplett Preisvergleiche zur Verfügung stellen. Soweit ein einfacher handhabbarer Preisvergleich gewährleistet ist, können Verbraucher:innen mit ihrer Hilfe informiertere Kaufentscheidungen treffen. Erhöhte Transparenz stärkt zusätzlich den Wettbewerb.

Fragen 3, 6 und 8:

- *Welche Maßnahmen gegen Inflation und hohe Lebensmittelpreise haben Sie sich als neue Konsumentenschutzministerin in Ihrer Amtsperiode zum Ziel gesetzt?*
- *Welche Maßnahmen für mehr Wettbewerb im Lebensmittelhandel und für faire Preise bei Lebensmitteln, haben Sie sich als neue Konsumentenschutzministerin in Ihrer Amtsperiode zum Ziel gesetzt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um weitere Preissteigerungen im Lebensmittelbereich zu verhindern?*

Die Entstehung und Entwicklung von Inflation ist vielschichtig und komplex. Sie wird durch viele Faktoren, die ihre Ursachen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene haben können, bestimmt. Aus diesem Grund sind Preisentwicklungen immer mit einer Unsicherheit behaftet und nie gänzlich durch den Staat beeinflussbar.

Als für Konsumentenschutz zuständige Ministerin werde ich mich dafür einsetzen, dass die im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen zum Lebensmitteleinkauf konsequent umgesetzt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, faire Lebensmittelpreise zu gewährleisten, einen funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen und die Transparenz für Verbraucher:innen zu stärken.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendungen haben Sie sich als neue Konsumentenschutzministerin in Ihrer Amtsperiode zum Ziel gesetzt?*

Lebensmittelverschwendungen ist mir ein wichtiges Anliegen, besonders auch im Hinblick auf den Lebensmittelbedarf von vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Mein Ressort ist hier im Hinblick auf lebensmittelrechtliche Aspekte wie dem des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) federführend zuständig. Zur Verhinderung von Verschwendungen ist geregelt, dass Lebensmittel im gesetzlichen Rahmen auch noch nach Ablauf der MHD verkauft werden können.

Federführend zuständig für Lebensmittelverschwendungen ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Dieses hat eine interministerielle Koordinierungsstelle eingerichtet, in der auch das

BMASGPK vertreten ist. Ein spezifischer Aktionsplan umfasst vielfältige Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Vertreter:innen meines Ressorts arbeiten auch auf der EU-Ebene mit, etwa in der Plattform „Food Losses and Food Waste“, und beteiligen sich an der Erarbeitung von Leitlinien zum Spenden von Lebensmitteln.

Mein Ressort hat weiters eine Leitlinie zur Rückverfolgbarkeit gespendeter Lebensmittel erarbeitet, um soziale Einrichtungen wie die Tafel Österreich zu unterstützen. Zudem wurde ein Vorschlag zur Allergeninformation bei unverpackten gespendeten Lebensmitteln im Rahmen der Codex-Kommission erarbeitet, die Codex-Unterkommission Hygiene befasst sich ebenfalls mit dem Thema.

Das Sozialministerium finanzierte mit Fördermitteln in Höhe von 1,53 Mio. Euro bis Ende Mai 2025 ein Projekt der Tafel Österreich, bei dem haltbar gemachte Produkte und Speisen aus geretteten Lebensmitteln kostenfrei an soziale Einrichtungen in Österreich weitergegeben und verteilt wurden. Derzeit wird in meinem Haus geprüft, ob, und wenn, wie weit die budgetären Mittel eine Weiterfinanzierung dieses Förderprojektes zulassen. Geprüft werden in diesem Sinne auch alle weiteren aus der letzten Legislaturperiode erwachsenen und ggf. neuen Projekte, die armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen mit genussfähigen Lebensmitteln unterstützen.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen zum Schutz der Konsumenten beim Onlinehandel haben Sie sich als neue Konsumentenschutzministerin in Ihrer Amtsperiode zum Ziel gesetzt?*

Mehr Rechtssicherheit für Verbraucher:innen im digitalen Umfeld ist mir ein großes Anliegen. In Bezug auf Online Marktplätze hat die Europäische Union mit dem Digital Services Act (DSA) erstmals auf EU-Ebene ein horizontales Regelungswerk mit einem umfassenden Pflichtenkatalog für Online-Vermittlungsdienste, wie Online-Marktplätze und Soziale-Netzwerke beschlossen. Der DSA ist auch für Verbraucher:innengeschäfte, insbesondere iZm Fake-Shops, unsicheren Produkten, fehlender Kennzeichnung auf Online-Marktplätzen und Buchungsplattformen, einschlägig. Anfang 2024 wurde die KommAustria als Aufsichtsorgan benannt, mit welcher mein Ressort in engem Austausch steht.

Eine im Mai 2024 veröffentlichte Studie des Österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) zum Thema „Konsumentenschutz im Mobile Gaming“ im Auftrag des Sozialministeriums hat illustriert, dass bei Online Spielen eine Reihe problematischer Methoden und manipulativer Designtricks zum Einsatz kommen, um Kinder und Jugendliche zu möglichst hohen Ausgaben zu verleiten. Das Europäische Netzwerk von Verbraucherbehörden hat kürzlich auch zentrale Grundsätze für ein vertrauenswürdiges Umfeld für Online-Spiele mit Fokus auf Preistransparenz veröffentlicht. Ich werde mich daher auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass offene Schutzlücken für Verbraucher:innen im Internet im Rahmen des von der EK für 2026 in Aussicht gestellten Legislativvorschlages (sog. „Digital Fairness Act“) geschlossen werden.

Scheinbar günstige Produkte sind nur dann wirklich günstig, wenn sie Sicherheitsanforderungen erfüllen, den zugesagten Qualitätsmerkmalen entsprechen und auch rechtskonform vermarktet werden.

Eine vermehrte Überwachung der Sicherheit von Produkten im Onlinehandel soll durch europäische sowie nationale Schwerpunktaktionen erfolgen, wobei bestimmte Produktgruppen ausgewählt und untersucht werden. Im Fokus stehen große Online-Plattformen und im Besonderen Direktsendungen aus Drittstaaten. Teilweise werden Produkte mit verdeckten Einkäufen (Mystery Shopping) beschafft. Synergien von nationalen Marktüberwachungsbehörden sollen im Rahmen von Kooperationen genutzt werden. Essentiell ist auch die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden.

Die automationsgestützte Onlineüberwachung von gefährlichen und nicht-konformen Produktangeboten soll weiter forciert werden. Zusätzlich entwickelt die Fachhochschule Hagenberg im Auftrag des Bundesministeriums ein webbasiertes Tool zur internen Auswertung von öffentlichen Produktbewertungen hinsichtlich Sicherheitsmängeln.

Frage 7:

- *Welche Maßnahmen gegen die sogenannte „Shrinkflation“ haben Sie sich als neue Konsumentenschutzministerin in Ihrer Amtsperiode zum Ziel gesetzt?*

Wie im Regierungsprogramm festgehalten ist zur Bekämpfung von „Shrinkflation“ vorgesehen, dass eine klare Kennzeichnung transparent machen soll, wenn bei Produkten die Verkaufsmenge reduziert wurde, ohne den Preis entsprechend anzupassen.

Damit sollen Verbraucher:innen in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

